



Verhaltenskodex der EMS-Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundsätze und Zielsetzungen
3. Mitarbeitende
4. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards
5. Umwelt, Gesundheit, Sicherheit
6. Wettbewerb
7. Bestechung, Korruption, Gefälligkeiten
8. Interessenkonflikte
9. Sorgfalt, Vertraulichkeit, Datenschutz, Insiderinformationen
10. Verantwortlichkeit, Verstöße, Sanktionen

1. Einleitung

Die EMS-Gruppe (EMS) ist in den Geschäftsbereichen Hochleistungspolymere und Spezialchemikalien weltweit tätig. EMS ist einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Kontrolle verpflichtet und orientiert sich dabei an den OECD Leitsätzen für Multinationale Unternehmen.

Wir stehen technologisch an der Spitze und genügen höchsten Qualitätsansprüchen. Es ist unsere Hauptaufgabe, durch konkurrenzlose Produkte und Leistungen (Spezialitäten) überdurchschnittlich profitables Wachstum zu erzielen. Wir wollen durch unser integriertes Verhalten in unseren relevanten Märkten weltweit eine führende Stellung einnehmen, die Risiken möglichst selber tragen und unser Wachstum weitgehend selbst finanzieren. Wir schaffen damit langfristig Werte im Interesse von Mitarbeitenden, Aktionären und Kunden und übernehmen Verantwortung in der Gesellschaft. Wir treten für nachhaltige Entwicklung ein, fördern wissenschaftliche Integrität und nutzen den Wandel als Chance.

2. Grundsätze und Zielsetzungen

Dieser Verhaltenskodex enthält verbindliche Mindeststandards, die für jeden EMS-Mitarbeitenden weltweit gelten. Sie sollen in zentralen Bereichen der Geschäftstätigkeit von EMS als Leitlinie für das Geschäftsverhalten dienen. Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir die Einhaltung unseres Verhaltenskodex oder vergleichbarer Regeln und deren Zusicherung, dass sich auch deren Geschäftspartner gesetzeskonform verhalten.

In Ergänzung zum Verhaltenskodex behalten die internen Reglemente und Weisungen von EMS und der Gruppengesellschaften weiterhin ihre Gültigkeit. Im Übrigen hat jeder Mitarbeitende zusätzlich alle massgeblichen

Gesetzesvorschriften jederzeit strikte einzuhalten und bei Fragen oder Unsicherheiten die jeweilige Führungskraft zu kontaktieren.

3. Mitarbeitende

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Linienvorgesetzten („Führungskräfte“) und alle anderen angestellten Personen (alle zusammen „Mitarbeitende“) spielen eine entscheidende Rolle für den Erfolg von EMS.

Wir schätzen und fördern unsere Mitarbeitenden und legen Wert auf integriertes Verhalten und praxisbezogene Weiterbildung.

Jeder Mitarbeitende erbringt Leistung, übernimmt Verantwortung und identifiziert sich mit den Unternehmenszielen und -werten. Mit Initiative und Zusammenarbeit erreichen wir die Ziele.

4. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

EMS orientiert sich an der Allgemeinen Erklärung für Menschenrechte und der Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IOA) und setzt sich ein für die Einhaltung der Menschenrechte, die Abschaffung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit, das Prinzip der Nichtdiskriminierung, die Anerkennung der Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Sozialpartnerschaften, gerechte Bezahlung und Zusatzleistungen gemäss den lokalen Marktbedingungen, angemessene Arbeitszeiten und bezahlten Urlaub sowie die Verhältnismässigkeit bei Disziplinar- und anderen Sanktionsmassnahmen.

EMS engagiert sich für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und fördert eine vielfältige und integrative Arbeitsumgebung.

Von allen Mitarbeitenden wird die Einhaltung aller entsprechenden Gesetze verlangt, die eine Benachteiligung insbesondere auf Grund von Alter, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität, Herkunft, Religion oder Behinderung verbieten. Dieser Grundsatz gilt für alle Personalentscheidungen wie Rekrutierung, Einstellung, Training, Stellenwechsel, Beförderungen, Vergütungen, Zusatzleistungen, Disziplinar-massnahmen und Kündigungen.

Die Mitarbeitenden gehen miteinander respektvoll, korrekt und wertschätzend um. Sexuelle und andere Formen der Belästigungen am Arbeitsplatz sind strengstens untersagt und werden nicht toleriert.

5. Umwelt, Gesundheit, Sicherheit

EMS handelt nachhaltig und verantwortungsvoll und schafft sichere Arbeitsumgebungen. Wir betrachten es als Daueraufgabe, unsere Anlagen, Arbeitsplätze, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich zu verbessern und halten uns an die anwendbaren Vorschriften betreffend Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.

Die Mitarbeitenden haben zur Gesundheit aller Sorge zu tragen sowie der Sicherheit und Umwelt in allen Belangen ihre stetige Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei führt die Wahrnehmung der Verantwortung jedes Mitarbeitenden gegenüber Kollegen zur bestmöglichen Vorsorge aller Mitarbeitenden.

6. Wettbewerb

EMS steht für den freien und fairen Wettbewerb ein. Wir verlangen die Einhaltung aller massgebenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften.

Jeder Mitarbeitende ist gehalten und verantwortlich, die für seine Tätigkeit relevanten wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen zu kennen und zu respektieren. Bei Unsicherheiten oder Unkenntnis ist umgehend der interne Rechtsdienst zu kontaktieren.

7. Bestechung, Korruption, Gefälligkeiten

EMS verbietet jegliches Anbieten, Bezahlen, Einfordern oder Annehmen von Bestechungs- und Schmiergeldern sowie jeglicher Form von anderen geldwerten Vorteilen (zusammen „unberechtigte Vorteile“).

Kein Mitarbeitender darf Dritten, seien es öffentliche Amtsträger oder Private im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit direkt oder indirekt unberechtigte Vorteile anbieten oder gewähren, und zwar weder als Geldzahlungen noch in Form von anderen Leistungen. Werbegeschenke an Dritte müssen so ausgewählt werden, dass beim Empfänger jeglicher Anschein von Unredlichkeit und Inkorrektheit vermieden wird.

Kein Mitarbeitender darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, direkt oder indirekt unberechtigte Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen.

8. Interessenkonflikte

Persönliche oder geschäftliche Interessen von Mitarbeitenden dürfen geschäftliche Entscheidungen der EMS nicht beeinflussen. Deshalb verlangt EMS bei tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikten deren umgehende Offenlegung an die jeweilig zuständige Führungskraft.

Jeder Mitarbeitende vermeidet Situationen, die zum Konflikt zwischen seinen persönlichen Interessen und den Interessen von EMS führen könnten. Mögliche Nebenbeschäftigungen, Mandate oder andere entgeltliche Tätigkeiten müssen den zwei nächsthöheren Hierarchiestufen vorgelegt und durch diese vorgängig schriftlich bewilligt werden.

9. Sorgfalt, Vertraulichkeit, Datenschutz, Insiderinformationen

Jeder Mitarbeitende behandelt das Eigentum (inklusive geistiges Eigentum und Know How) von EMS sorgfältig und schützt es vor Schaden und unbefugtem Zugriff Dritter.

Alle Mitarbeitenden bewahren strikte Verschwiegenheit über alle internen Angelegenheiten von EMS, die von EMS nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind. Dazu gehören z.B. Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse, geistiges Eigentum, Know How und Zahlen des internen Berichtswesens. Insbesondere achten und schützen wir auch die Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner. Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt im Rahmen des anwendbaren Rechts auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Durch technische Mittel und organisatorische Massnahmen stellt EMS sicher, dass personenbezogene und andere vertrauliche Daten der EMS, ihrer Mitarbeitenden und Geschäftspartnern sowohl vor einem unbefugten oder widerrechtlichen Gebrauch als auch gegen Verlust, Beschädigung oder Verfälschung geschützt sind.

Die Mitarbeitenden erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene, vertrauliche oder besonders schützenswerte Daten der EMS oder von Geschäftspartnern nur im Rahmen der massgebenden Datenschutzgesetze und Bestimmungen.

EMS respektiert das Recht der Mitarbeitenden, Anlagegeschäfte zu tätigen. Die Mitarbeitenden haben dabei aber stets die Vorschriften zur Vermeidung von Insiderhandel strikte einzuhalten. Der Handel mit Aktien, Derivaten oder sonstigen Wertpapieren der EMS-CHEMIE HOLDING AG aufgrund eines Wissensvorsprungs oder vertraulicher Informationen mit erheblichem Einfluss auf die EMS-CHEMIE HOLDING AG oder deren Aktienkurs ist nicht erlaubt. Auch die Weitergabe solcher Informationen an Dritte ist verboten, bevor diese Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind. Verstösse gegen diese Grundsätze werden rechtlich verfolgt.

10. Verantwortlichkeiten, Verstösse, Sanktionen

Die Befolgung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden bindend. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeitende persönlich verantwortlich und verpflichtet, die für seine Arbeit relevanten externen und internen Bestimmungen zu kennen und einzuhalten und sich bei Fragen oder Unsicherheiten an die jeweilige Führungskraft zu wenden.

Die Führungskräfte müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich der Verhaltenskodex eingehalten und umgesetzt wird. Sie fördern die Compliance-Kultur im Unternehmen und verlangen diese ein.

Jeder Mitarbeitende meldet Zwischenfälle, die nach seiner Einschätzung auf einen tatsächlichen oder auch nur mutmasslichen Verstoss gegen Gesetze, Reglemente oder diesen Verhaltenskodex schliessen lassen. Die Meldung hat an die jeweilige Führungskraft oder den verantwortlichen Richtlinienbeauftragten (Compliance Officer) zu erfolgen. Alle Vorbringen und Unterlagen werden vertraulich behandelt. Eine Mitteilung eines Mitarbeitenden nach bestem Wissen und Gewissen führt für den Meldenden zu keinerlei Nachteilen, ausgenommen bei eigenen Verstössen oder wenn Meldungen wider besseren Wissens oder haltlos getätigt werden.

Die interne Revision kontrolliert regelmässig die Einhaltung der Gesetze und die Beachtung des Verhaltenskodexes oder anderen internen Reglemente und Weisungen in allen organisatorischen Einheiten der EMS-Gruppe.

Bei Verstössen gegen die Regeln dieses Verhaltenskodexes ergreift EMS – unabhängig von den im Gesetz zusätzlich vorgesehenen Sanktionen – angemessene Massnahmen (z.B. Verweis, Verwarnung, Entlassung) und kommuniziert diese zumindest intern in angemessener Art und Weise.

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat der EMS-CHEMIE HOLDING AG am 25.11.2019 genehmigt. Er tritt am 1.1.2020 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt alle früheren Fassungen. Der Verhaltenskodex liegt in der jeweiligen Landessprache vor. Bei Abweichungen und/oder unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten ist die englische Fassung massgebend.